

Kolping Bildungscampus gGmbH
Willy-Brandt-Str. 4
70173 Stuttgart

ANMELDUNG/SCHULVERTRAG

Schulart - bitte ankreuzen:

Wirtschaftsschule
staatlich anerkannt

Wirtschaftsgymnasium (3 Jahre)
staatlich anerkannt

Kaufmännisches Berufskolleg I
staatlich anerkannt

Kaufmännisches Berufskolleg II
staatlich anerkannt

Kaufm. Berufskolleg Fremdsprachen
staatlich anerkannt

Schuljahr _____ Beginn _____

Name _____ Vorname _____

weiblich männlich

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Nationalität _____ Muttersprache _____

E-Mail _____ Telefon/ Mobil _____

Gesetzlicher Vertreter

Name _____

Anschrift _____

Email/Telefon/Mobil _____

Gerichtsstand: Stuttgart

Das Informationsblatt (Flyer) zur belegten Schulart sowie 1 Exemplar der Vertragsvereinbarung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich mit dem Inhalt und der Gerichtsstandsvereinbarung einverstanden.

Eine Aufnahme in die Schule kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind (Auflistung auf der Folgeseite).

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Gesetzlicher Vertreter

bitte die Folgeseiten ebenfalls ausfüllen ...

Unbedingt ausfüllen!

Welchen Schulabschluss haben Sie?

- Keinen
- Hauptschulabschluss (bzw. Versetzungszeugnis in die 10. Klasse)
- Werkrealschulabschluss
- Realschulabschluss
- Gymnasium G 8 bis Klasse: ____
- Gymnasium G 9 bis Klasse: ____
- sonstiger Abschluss: _____

Haben Sie eine abgeschlossene Lehre?

- Ja Nein Welche? _____

Konfession:

- evangelisch katholisch andere _____

Erhalten Sie eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)?

- Ja Nein

Wir sind damit einverstanden, dass die monatlichen Lehrgangsgebühren von unserem Konto abgebucht werden. (Bitte angehängtes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen).

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Aufnahmebedingungen hängen von der gewählten Schulart ab und sind dem jeweiligen Informationsblatt (Flyer) zu entnehmen.

Eine Aufnahme in die Schule kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Passbild (Name auf der Rückseite)
- beglaubigte Kopien der Vorbildungsnachweise (bitte keine Originale)
- unterschiedene Vertragsvereinbarung

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter

Die personenbezogenen Daten werden gemäß des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg gespeichert und für rein schulische Zwecke verwendet.

Kolping Bildungscampus gGmbH

Eine Unternehmen des
Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.

Schulungsräume:
Willy-Brandt-Str. 4
70173 Stuttgart

Telefon 0711 2158-0
Telefax 0711 2158-136
E-Mail bildungscampus@kbw-gruppe.de
Internet www.kolping-bildungscampus.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 27 ZZZ 00000 919 528**

Schulart: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kolping Bildungscampus gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kolping Bildungs-campus gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt in der im Vertrag vereinbarten Höhe und zu den dort festgelegten Fälligkeitsterminen.

Sollte wegen einer von mir verursachten Rücklastschrift der Kolping Bildungscampus gGmbH eine Gebühr entstehen, so kann diese beim nächsten Einzug mit eingezogen werden, wenn ich sie nicht bis dahin bezahlt habe.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Teilnehmer/in)

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

IBAN (die Angabe der BIC ist bei inländischen Konten nicht notwendig)

Datum und Ort, Unterschrift des Kontoinhabers

Vertragsvereinbarung

zwischen dem Kolping Bildungscampus gGmbH

und

Schüler/in

gesetzlicher Vertreter

1. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 60 fällig.

2. Schulgeld

Das Schulgeld ist dem aktuellen Informationsblatt (Flyer) der besuchten Schulart zu entnehmen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Schüler und gesetzlicher Vertreter verpflichten sich gesamtschuldnerisch zur rechtzeitigen und vollständigen Entrichtung des Schulgeldes.

Der Schulträger ist berechtigt, das Schulgeld geringfügig zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem Schüler/ dem gesetzlichen Vertreter schriftlich bis spätestens zwei Monate vor Schuljahresbeginn mitzuteilen. Ist der Schüler/gesetzliche Vertreter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so ist er berechtigt, vor Schuljahresbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Ferienzeiten der öffentlichen Schulen.

Der/die Schüler/in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen abzugeben. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler/ die Schülerin am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in gehöriger Weise auszustatten.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders (=Schulordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages.

Der/die Schüler/in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

4. Kündigungsfristen

Vor Schulantritt ist der Rücktritt von diesem Vertrag längstens bis zum 1. August möglich.

Der Schulträger ist zu Beginn eines Ausbildungsganges berechtigt, bis spätestens zum Schuljahresbeginn (1. August) von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung dieser Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – an mehr als 20 Schultagen fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst gegen das Selbstverständnis und die Ziele der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind oder

sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt.

Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen bzw. die gesetzlichen Vertreter.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge und deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen wurden. Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule ist berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.

Schüler und gesetzlicher Vertreter sind einverstanden mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken, der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken, der Veröffentlichung seiner/ihre Person darstellende Fotos oder von ihm/ ihr erstellte Werke. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage und anderen Werbemitteln der Schule.

Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildungscampus gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildungscampus gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Schülers / Teilnehmers

Ort/Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Stand 01.03.2018

Vertragsvereinbarung

(zum Verbleib beim Vertragspartner)
zwischen dem Kolping Bildungscampus gGmbH
und

Schüler/in

gesetzlicher Vertreter

1. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 60 fällig.

2. Schulgeld

Das Schulgeld ist dem aktuellen Informationsblatt (Flyer) der besuchten Schulart zu entnehmen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Schüler und gesetzlicher Vertreter verpflichten sich gesamtschuldnerisch zur rechtzeitigen und vollständigen Entrichtung des Schulgeldes. Der Schulträger ist berechtigt, das Schulgeld geringfügig zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem Schüler/ dem gesetzlichen Vertreter schriftlich bis spätestens zwei Monate vor Schuljahresbeginn mitzuteilen. Ist der Schüler/gesetzliche Vertreter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so ist er berechtigt, vor Schuljahresbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Ferienzeiten der öffentlichen Schulen.

Der/die Schüler/in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen abzugeben. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler/ die Schülerin am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in gehöriger Weise auszustatten.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders (=Schulordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages.

Der/die Schüler/in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

4. Kündigungsfristen

Vor Schulantritt ist der Rücktritt von diesem Vertrag längstens bis zum 1. August möglich.

Der Schulträger ist zu Beginn eines Ausbildungsganges berechtigt, bis spätestens zum Schuljahresbeginn (1. August) von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung dieser Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – an mehr als 20 Schultagen fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst gegen das Selbstverständnis und die Ziele der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind oder

sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt.

Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen bzw. die gesetzlichen Vertreter.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge und deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen wurden. Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule ist berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.

Schüler und gesetzlicher Vertreter sind einverstanden mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken, der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken, der Veröffentlichung seiner/ihrer Person darstellende Fotos oder von ihm/ ihr erstellte Werke. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage und anderen Werbemitteln der Schule.

Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildungscampus gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildungscampus gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Schülers / Teilnehmers

Ort/Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Stand 01.03.2018